

Bericht: Einschätzung zur Situation der stationären Suchttherapien

zuhanden des Departementes für Gesundheit, Soziales und Kultur des Kantons Wallis;
Amtschefin Koordinationsstelle für soziale Institutionen, Frau Margot Venetz

Anfrage

Das Departement Departementes für Gesundheit, Soziales und Kultur des Kantons Wallis gelangte mit folgenden Fragen an Infodrog, um eine Einschätzung zur Situation der stationären Suchttherapien zu erhalten:

1. Beurteilung/Analyse der Konzepte in den verschiedenen Einrichtungen von Sucht Wallis
2. Genügen diese den aktuellen Anforderungen?
3. Ist das Angebot genügend differenziert/breitgefächert/was fehlt; ist es vergleichbar mit dem Angebot in den anderen Schweizer Kantonen?
4. Wie ist die Entwicklung des Bedarfs an stationären Suchttherapieangeboten?

Einschätzung von Infodrog

Infodrog ist die vom Bundesamt für Gesundheit BAG eingesetzte Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht. Sie fördert und unterstützt im Auftrag des Bundes (Bundesamt für Gesundheit) die Vielfalt, Durchlässigkeit, Vernetzung und Qualität sowie die Zugänglichkeit der verschiedenen Therapie-, Beratungs- und Schadensminderungsangebote. Infodrog berät und unterstützt auch Behörden und Fachpersonen bei der Konzeptualisierung oder Differenzierung von Angeboten der Suchthilfe, bei Fragen der Platzierung, Koordination und Planung. Die Datenbank mit den Suchthilfeangeboten der Schweiz www.suchtindex.ch und die Belegungsstatistik der stationären Angebote sind Dienstleistungen von Infodrog.

Nachfolgend nehmen wir Stellung zu den Fragen des Departementes für Gesundheit, Soziales und Kultur des Kantons Wallis. Damit nachvollziehbar ist, warum gewisse Fragen nicht einfach zu beantworten sind oder einer vertieften Überprüfung vor Ort bedürfen, beziehen sich die Ausführungen auch auf die Rahmenbedingungen und die Situation der schweizerischen Suchthilfe.

1. Beurteilung/Analyse der Konzepte in den verschiedenen Einrichtungen von Sucht Wallis

Diversifiziertes Suchttherapieangebot in der Schweiz

Was die Suchthilfe in der Schweiz auszeichnet, sind einerseits das Zusammenspiel von vier sich ergänzenden Suchtpolitischen Säulen: der Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression.

Die Säule Therapie umfasst alle ambulanten und stationären Angebote der Beratung, des Entzugs, der Behandlung und Therapie, welche zum Ausstieg aus der Sucht oder zur Verringerung des

Substanzkonsums, zur Verbesserung der Gesundheit und der sozialen Integration der behandelten Person beitragen. Das früher ausschliesslich auf Abstinenz ausgerichtete Behandlungssegment zeichnet sich heute dadurch aus, dass Therapieziele und -programme mit den Betroffenen individuell festgelegt und flexibel angepasst werden.

In der Suchttherapie hat sich in den letzten 30 Jahren ein diversifiziertes Angebot entwickelt, mit unterschiedlichen Therapiekonzepten und Angeboten. Die breite Palette umfasst u.a. sozialtherapeutische, arbeitsagogische, psychotherapeutische, erlebnispädagogische Ansätze, die sich teils auch an spezifische Zielgruppen nach Geschlecht, Herkunft oder Alter richten. Gewisse Angebote haben einen christlichen oder spirituellen Hintergrund, andere nicht. Ein Teil der Angebote nehmen Personen in einer Methadonbehandlung auf, andere sind abstinenzorientiert. Einige Institutionen haben unter einem Dach verschiedene Angebote für alle Menschen mit einem Suchtproblem, andere sind auf einzelne Suchtformen, Methoden oder Zielgruppen spezialisiert. Aufgrund der Veränderungen beim Konsum von Substanzen, bei Verhaltensweisen, beim Klientel und der gesellschaftlichen Einflussfaktoren, werden die Konzepte regelmässig den Gegebenheiten angepasst. Die Devise «ambulant vor stationär» gilt heute auch in der Suchtbehandlung, was sich auf das Angebot und die Therapiedauer ausgewirkt hat.

Die gesamte Vielfalt, mit der die unterschiedlichen Menschen mit einem Suchtproblem und ihren verschiedenen Bedürfnissen angesprochen werden sollen, ist eine Stärke der Suchthilfe in der Schweiz. Eine Vergleichbarkeit dieser unterschiedlichen Konzepte ist jedoch nicht einfach möglich, dazu bräuchte es konkrete Vorgaben, die so – ausser im Bereich der Qualität – nicht vorliegen.

Beschränkte Vergleichbarkeit der Konzepte

Die stationären Angebote von Sucht Wallis umfassen die Institutionen:

- Villa Flora
- Via Gampel
- Rives du Rhône mit 2 Standorten : Rives du Rhône, Sion und François-Xavier Bagnoud, Salvan

Die Konzepte unterscheiden sich hinsichtlich ihrer therapeutischen Ausrichtung und der Zielgruppen:

Die Villa Flora ist ein Behandlungszentrum für Personen, die von Alkohol und anderen Suchtmitteln abhängig sind und bietet auf die individuelle Situation angepasste integrierte Behandlungsprogramme an, deren Therapiedauer variieren (5 Wochen bis 11 Monate). Weiter ist es möglich, einzelne Angebote (Rückfallprophylaxe, Therapiegruppen, Ateliers) im Tagesprogramm zu besuchen. Aufgenommen werden Erwachsene ab 18 Jahren.

Via Gampel richtet sich an erwachsene Personen ab 18 Jahren mit einem problematischem Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenkonsum, sowie Verhaltenssuchte (Glücksspiel, elektronischer Medien u.a.) und bietet Abklärungen, Beratungen, Behandlungen und schadensbegrenzende Massnahmen an. Die Ziele und Massnahmen werden individuell auf die Situation der Betroffenen definiert und sind in der Dauer auch abhängig vom Ziel und Therapiefortschritt. Die Angebote sind auch auf die berufliche Wiedereingliederung ausgerichtet.

In den beiden Häusern des Rives du Rhône in Sion und François-Xavier Bagnoud in Salvan werden eher jüngere Menschen ab 17 Jahren aufgenommen, die von Behörden oder aufgrund einer Massnahme eingewiesen werden. Die Therapie läuft nach einem 3-Phasen-Modell ab, dessen zeitlicher Ablauf von der Motivation und dem Fortschritt der Klienten abhängig ist. Ziel ist es, dass die

betroffene Person von ihrer Sucht loskommt und ihre physische, affektive, mentale und spirituelle Gesundheit wiederfindet.

Ausser einer deskriptiven Beschreibung dieser drei Angebote, ist aufgrund der eingangs beschriebenen Diversität ein Vergleich von unterschiedlichen Konzepten und Ansätzen wissenschaftlich nicht haltbar. Hier würde man quasi Äpfel mit Birnen vergleichen wollen. Objektive Kriterien existieren jedoch sehr wohl auf der Ebene der Umsetzung der Konzepte und zwar in den Anforderungen des fachspezifischen Qualitätslabel QuaTheDA (vgl. dazu Punkt 2).

2. Genügen diese den aktuellen Anforderungen?

Anforderungen an die Qualität der Suchthilfeinstitutionen: Das Qualitätsmanagementsystem QuaTheDA

Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat 2001 mit QuaTheDA schweizweit ein einheitliches Qualitätslabel für den Suchtbereich eingeführt mit inhaltlichen Vorgaben zu Management, Personal, Sicherheit und Therapie- und Rehabilitation, Dokumentation, externe Vernetzung, Rechte und Pflichten u.a.. Die Erfüllung der Norm durch die Institutionen wird von einer externen Zertifizierungsfirma in regelmässigen Abständen überprüft. Erfüllt die Institution die Vorgaben, erhält sie das Qualitätslabel QuaTheDA. Die meisten Kantone verlangen in den Leistungsvereinbarungen mit den stationären Suchttherapieinstitutionen eine QuaTheDA-Zertifizierung, auch die jeweiligen Audit-Berichte können dem Kanton vorgelegt werden.

Addiction Valais /SuchtWallis verfügt über ein gültiges QuaTheDA-Zertifikat.

Der durch die Firma SQS zertifizierte Bereich

- Module de Base I
- Thérapie résidentielle et réinsertion II
- Conseil, accompagnement et thérapies ambulatoires

umfasst bei der Gesamteinstitution Addiction Valais /SuchtWallis, die

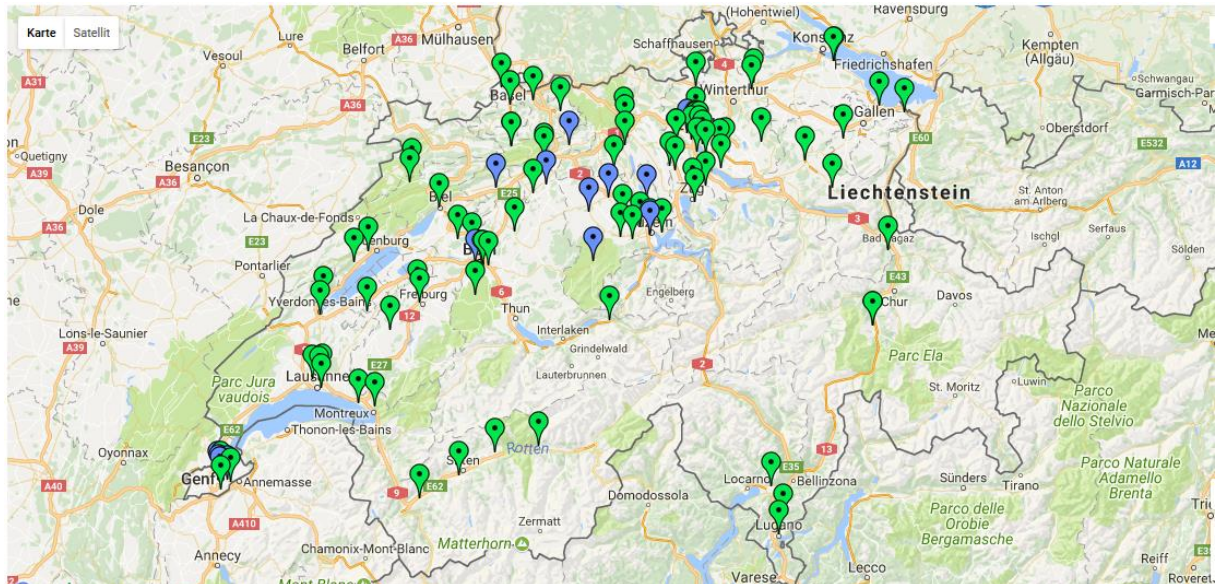
- Direction générale
- Aide et Prévention
- Rives du Rhône
- Villa Flora
- Via Gampel

Mit der QuaTheDA-Zertifizierung steht ein Instrument zur Überprüfung der aktuellen Qualitätsanforderungen im Suchtbereich zur Verfügung. Bei grösseren Veränderungen in den Institutionen kann der Kanton von seinen Institutionen zusätzliche Audits oder Überprüfungen verlangen, um zu festzustellen, ob die Vorgaben auch nach der Veränderung weiterhin eingehalten werden.

3. Ist das Angebot genügend differenziert/breitgefächert/was fehlt; ist es vergleichbar mit dem Angebot in den anderen Schweizer Kantonen?

Steuerung und Aufsicht des Kantons

In der Schweiz gibt es insgesamt 104 stationäre Suchttherapieangebote (Quelle Suchtindex.ch; Zugriff 25.9.2017).



Im Sinne der im Betäubungsmittelgesetz geregelten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, liegt die Kompetenz zur Schaffung des Suchthilfeangebotes bei den Kantonen:

Art. 3d Abs.4 BetmG: Sie [die Kantone] schaffen die für die Behandlung und die Wiedereingliederung notwendigen Einrichtungen oder unterstützen private Institutionen, die den Qualitätsanforderungen entsprechen.

Auf nationaler Ebene gibt es keine weiteren Vorgaben über die Art und Umfang der benötigten Suchthilfeeinrichtungen. Der Bedarf des jeweiligen Kantons, die regionale Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen sowie der Zugang zum Suchthilfeangebot in anderen Kantonen, sind daher wichtige Faktoren in der Ausgestaltung.

Die föderalistische Heterogenität verunmöglicht eine generelle Vergleichbarkeit unter den Kantonen, es gibt quasi 26 verschiedene kantonale Umsetzungsmodelle.

Die Bandbreite reicht von

- Kantonen, welche kein eigenes stationäres Suchttherapieangebot haben,
- zu einem Verbund von mehreren Kantonen mit einem einzigen Angebot (Ostschweiz),
- zu Kantonen mit ein paar Angeboten,
- bis hin zu Kantonen mit einem breiten, diversifizierten Angebot.

Dass alle Kantone ein eigenes diversifiziertes Angebot der stationären Suchttherapie anbieten, erscheint heute nicht mehr sehr sinnvoll, da der Bedarf nicht gegeben ist. Gewisse spezialisierte Institutionen (z.B. frauenspezifische) funktionieren bestens als überregionale Angebote und hätten als einzelnes kantonales Angebot zu wenig KlientInnen. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass mit

den bestehenden Institutionen der aktuelle Bedarf an stationären Suchttherapien in der Schweiz gedeckt ist. (vgl. auch Punkt 4).

Angebote mit ähnlicher fachlicher Ausrichtung

Mit Bezug auf das stationäre Angebot im Kanton Wallis gibt es von der fachlichen Ausrichtung her etliche ähnliche Angebote in anderen Kantonen der Schweiz wie die Villa Flora und Via Gampel. Diese Konzepte wurden im Verlaufe der letzten Jahre regelmässig geprüft und an die aktuellen Herausforderungen, den Bedarf und die Möglichkeiten der KlientInnen angepasst. Mit der Flexibilisierung der Behandlung, der breiten Ausrichtung auf Sucht, den ambulanten Therapiemöglichkeiten sowie der engen Zusammenarbeit mit vor- und nachgelagerten Stellen, finden sich ähnliche zeitgemässe Institutionen in fast allen Regionen der Schweiz.

Das Angebot von Rives du Rhône findet in der Form keine Entsprechung in der Schweiz und zwar insbesondere mit dem «Aventure Jeune», welches u.a. Auslandsaufenthalte mit den Jugendlichen, z.B. in der Wüste und in Nordafrika beinhalten. Der erlebnispädagogische Ansatz findet hauptsächlich in der Arbeit mit Jugendlichen Anwendung. Im Vergleich zu den anderen stationären Suchttherapien in der Schweiz ist dieses Angebot insofern einzigartig, als dass der Einsatz im Ausland stattfindet. Bis vor ca. 10 Jahren gab es in der Schweiz noch weitere Suchttherapieangebote, welche Therapien im Ausland anboten, diese wurden jedoch aus verschiedenen Gründen eingestellt. Ein Problem, welches sich in allen Fällen der geschlossenen Auslandseinrichtungen für Platzierer und Aufsichtsbehörden stellte, war die Frage der Aufsicht und Zuständigkeit für diese Angebote. Infodrog führt daher seit 2006 keine stationären Institutionen mit Haupttätigkeit im Ausland mehr in ihrer Datenbank Suchtindex.ch, auch wenn die Trägerschaft in der Schweiz liegt. Ein für diese Entscheidung zentraler Punkt sind die mangelnden oder gänzlich fehlenden Aufsichtsstrukturen und - damit zusammenhängend - Interventionsmöglichkeiten bei Problemkonstellationen. Inwieweit die Aufsichtspflicht des Kantons Wallis über das Kantonsgebiet hinausgeht, wie die Zusammenarbeit mit den Einsatzländern geregelt ist für solche Aufenthalte, ist aus den vorliegenden Informationen nicht klargeworden und wäre zu prüfen.

4. Wie ist die Entwicklung des Bedarfs an stationären Suchttherapieangeboten?

Seit 2004 erfasste Infodrog im Auftrag des BAG mittels Belegungsstatistik die Auslastung der stationären Suchttherapieinstitutionen (illegale Drogen und Alkohol) der Schweiz. Es beteiligten sich rund 60 Institutionen der stationären Suchttherapie und -rehabilitation sowie Aussenwohngruppen und teilstationäre Angebote.

In den letzten Jahren ist die Gesamtplatzzahl der Einrichtungen immer mehr zurückgegangen und scheint sich noch weiter zu reduzieren. Dies ist nicht nur auf Schliessungen von 66 stationären Einrichtungen seit 1999 zurückzuführen, sondern auch auf eine Reduktion der Platzzahl in den bestehenden stationären Suchttherapieeinrichtungen. Die Auslastung ist zwar seit 10 Jahren unverändert hoch, durchschnittlich lag sie zwischen 87% - 90%. Doch ebenfalls zu beobachten ist, dass die gute Auslastung nicht nur mit Klienten und Klientinnen mit einem Suchtproblem erreicht wurde, sondern auch mit der Aufnahme von Personen mit anderen sozialen und gesundheitlichen Problemen. Eine Neuausrichtung von einem Teil der stationären Therapien auf eine breitere Zielgruppe von Personen mit psychischen und sozialen Problemen, scheint die geringere Nachfrage nach stationären Suchttherapieplätzen zu kompensieren. Nicht nur die Maxime ambulant vor stationär tragen dazu bei, dass in der Tendenz die Nachfrage nach stationären Suchttherapieplätzen

gesunken ist, sondern auch die veränderten Konsumformen und damit verbundenen Problemlagen. Der effektive Bedarf ist jedoch jeweils vor Ort zu prüfen.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Bern, 25.09. 2017

Franziska Eckmann
Leiterin

Infodrog

Eigerplatz 5
Postfach | CP 460
CH-3000 Bern 14
T +41 (0)31 376 04 01
www.infodrog.ch
f.eckmann@infodrog.ch